

Nr. 6565.

**Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats
zur 7ten Tagung. Vom 8. Oktober 2021.**

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 11. Oktober des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 8. Oktober 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
